

STADT VERSMOLD

ORTSTEIL LOXTEN

KREIS GÜTERSLOH

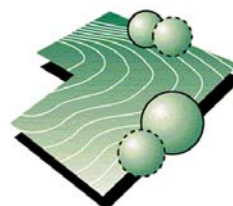
BEBAUUNGSPLAN NR. 61 „SÜDENTLASTUNG LOXTEN“

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

VORENTWURF gem. § 4 (1) BAUGESETZBUCH (BAUGB)

TEIL II: Umweltbericht

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | GmbH



Oststraße 92
32051 Herford
fon 05221.9739-0
fax ... 973930

Stadt Versmold

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61

„Südentlastung Loxten“

Umweltbericht

Hinweis:

Dieser Umweltbericht wird als Vorentwurf mit z.T. noch nicht bearbeiteten Kapiteln vorgelegt, da zunächst im Verfahren nach § 4 Abs. 1 Bau GB die weiteren Abwägungsmaterialien gesammelt und die bisherigen Zwischenergebnisse mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden sollen.

Auftraggeber:

H. & E. Reinert Westfälische Privat-Fleischerei
GmbH & Co. KG
Mittel-Loxten 37
33775 Versmold

Verfasser:

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Michael Kasper
Dipl.-Ing. Karsten Kindermann

Grafik:

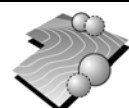
Sabine Stockmann

Herford, Januar 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Inhalt und Ziele des Bebauungsplans	3
2.0	Ziele des Umweltschutzes	3
...	2.1 Regionalplanung	3
...	2.2 Landschaftsplanung	3
...	2.3 Bauleitplanung der Stadt Versmold	3
...	2.4 Sonstige Ziele des Umweltschutzes	4
3.0	Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation und vorhabensbezogenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen	4
...	3.1 Methodische Vorgehensweise	4
...	3.2 Menschen, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	5
...	3.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
...	3.4 Boden	8
...	3.5 Wasser	8
...	3.6 Klima/Luft	9
...	3.7 Landschaft	10
...	3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter	11
...	3.9 Wechselwirkungen	11
...	3.10 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	12
...	3.11 Nutzung von Energie	12
4.0	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	12
...	4.1 Prüfung von Standortalternativen	12
...	4.2 Nullvariante	13
5.0	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	13
...	5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	13
...	5.2 Begrünungsmaßnahmen	13
...	5.3 Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	13
...	5.4 Monitoring	14
6.0	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	14

Anlagen:



1.0 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtvertretung Versmold hat in ihrer Sitzung am 06.04.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61-Versmold mit der Bezeichnung „Straßenanbindung Fa. Reinert einschließlich Parkplätze“ beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche zwischen der Straße Mittel-Loxten und der geplanten Ortsentlastungsstraße (Stadtring Versmold), zum wesentlichen Zweck der straßenverkehrlichen Anbindung der Firma Reinert. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan vorhandene und geplante Firmenparkplätze südlich der Straße Mittel-Loxten und das Regenrückhaltebecken erfassen.

2.0 Ziele des Umweltschutzes

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 BauGB auch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, die sich aus den vorhandenen Fachplanungen und der allgemeinen Umweltgesetzgebung ergeben. Nachfolgend werden die im Zusammenhang mit der Planung relevanten fachplanerischen und umweltrechtlichen Vorgaben dargestellt.

... 2.1 Regionalplanung

Im neuen Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan -GEP-) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, wird das Plangebiet flächendeckend als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. In der Aabachniederung südlich der Firma Reinert sind überlagernde Darstellungen als Überschwemmungsbereich und Bereiche mit Freiraumfunktionen zum Schutz der Landschaft und einer landschaftsorientierten Erholung vorhanden. Der Überschwemmungsbereich begrenzt sich auf die Niederungsbereiche des Aabaches und seine Umflut, während die Freiraumfunktionen zum Schutz der Landschaft und einer landschaftsorientierten Erholung zusätzlich Flächen bis zur Straße Mittel-Loxten umfassen.

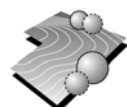
... 2.2 Landschaftsplanung

Ein gültiger Landschaftsplan liegt, ebenso wenig wie eine Entwurfsfassung, für das Plangebiet nicht vor.

Einige Flächen südlich der Straße Mittel-Loxten bzw. östlich der Aabachstraße sind per Verordnung vom Kreis Gütersloh als Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgesetzt. Weitere naturschutzfachliche Schutzausweisungen sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vorhanden. Insbesondere keine FFH- oder Vogelschutzgebiete.

... 2.3 Bauleitplanung der Stadt Versmold

Südlich der Straße Mittel-Loxten sind im Flächennutzungsplan bislang nur Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan für den Bereich ist nicht vorhanden.



... 2.4 Sonstige Ziele des Umweltschutzes

Sonstige Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit für das Plangebiet ergeben sich insbesondere aus europäischem und deutschem Recht. Besonders hervorzuheben sind hier z.B. :

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 LG NW),
- die Bestimmungen zum Artenschutz (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV), der EG-Artenschutzverordnung (Anhang A der Verordnung EG Nr. 338/97) sowie der FFH-Richtlinie (Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG)),
- Belange des Bodenschutzes (§ 1a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)),
- Belange des Gewässerschutzes (§ 1a Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG)),
- Belange des Immissionsschutzes (§ 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Rechtsverordnungen).

Auf die genannten sowie weiteren rechtlichen Belange und Anforderungen, wie z.B. den Denkmalschutz, wird im Einzelnen in den folgenden Kapiteln der schutzgutbezogenen Beschreibung der Umweltsituation und -auswirkungen eingegangen.

3.0 Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation und vorhabensbezogenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen

... 3.1 Methodische Vorgehensweise

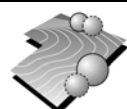
Im Rahmen der Umweltprüfung sind gemäß den Vorgaben des § 1 (6) BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Im Zusammenhang mit einzelnen Schutzgütern werden dabei auch berücksichtigt:

- mögliche Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete,



- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung von Energie,
- und die Einhaltung der Grenzwerte der 22. BImSchV.

Für die einzelnen Schutzgüter wird die vorhandene Bestandsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Die räumliche Ausdehnung der Erfassung variiert in Abhängigkeit von der räumlichen Situation unter Berücksichtigungen möglicher Reichweiten vorhabensbedingter Wirkungen.

Anhand der ermittelten Bestandssituation ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen. Dabei werden bereits Möglichkeiten zur Minderung von Beeinträchtigungen berücksichtigt.

... 3.2 Menschen, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

... 3.2.1 Bestandsanalyse

Die Wohngebiete des Ortsteils Loxten haben generell eine besondere Bedeutung für das Wohnen. Dies gilt auch für Flächen mit vorhandener Einzelbebauung sowie landwirtschaftliche Höfe, sofern es sich nicht um reine Produktionsanlagen handelt, sondern diese auch wohnbaulich genutzte Bereiche aufweisen.

Besondere Erholungsinfrastrukturen sind im Plangebiet und dessen näheren Umfeld nicht vorhanden. Der Bereich der Aabachaue ist ein Bereich, der sich aufgrund seiner landschaftlichen Ausstattung für eine landschaftsbezogene Erholung eignet.

... 3.2.2 Auswirkungsprognose

Zwischenergebnis Vorentwurf:

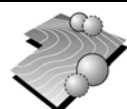
- kein Verlust / keine Beeinträchtigungen von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- keine erhebliche Betroffenheit von Erholungsfunktionen

... 3.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

... 3.3.1 Bestandsanalyse

Naturschutzfachliche Schutzausweisungen/geschützte Biotope

Außer den als LSG festgesetzten Bereichen, sind im Plangebiet und dessen Umfeld keine naturschutzfachlichen Schutzausweisungen vorhanden. Geschützte Biotope im Sinne des § 62 LG NW sind ebenfalls nicht vorhanden.



Pflanzen/Biotoptypen

Die Erfassung und Bewertung der Biotoptypen wurde nach den Vorgaben der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, herausgegeben vom MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ NRW (2001), unter Berücksichtigung allgemeiner Methoden und Hinweise zur Erfassung von Biotoptypen (z.B. denen der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) vorgenommen.

An der Straße „Rötekuhle“ befinden sich zwei Betriebsparkplätze der Firma Reinert. Südwestlich der Parkplätze befindet sich ein ebenfalls betriebszugehöriges, 2005 neu angelegtes Rückhaltebecken. Im Übrigen wird das Gebiet durch landwirtschaftliche Flächen geprägt. Hervorzuhebende Gehölzstrukturen sind die entlang der Von-Eichendorff-Straße, der Aabachstraße und der Straße „Rötekuhle“ vorhandenen landschaftsbildprägenden Baumreihen/Gehölzstreifen aus alten Eichen (*Quercus robur*) mit Stammdurchmessern bis zu 1 m, in die zu geringem Anteil auch andere Gehölzarten eingestreut sind, z.B. Buchen (*Fagus sylvatica*). Im Westen verläuft ein schmaler, grabenartiger und z.T. schilfbestandener Gewässerlauf von Norden kommend Richtung Aabach. Der oberirdische Verlauf beginnt an der Straße Mittel-Loxten. Vermutlich handelt es sich um das Gewässer, das nordwestlich der Firma Reinert auf kurzer Strecke offen liegt und Bereich nördlich von Loxten entwässert.

Gefährdete Biotoptypen, Pflanzenarten der Roten Liste und prioritäre Lebensraumtypen bzw. Pflanzenarten gemäß FFH-Richtlinie, Anhang I und II sind nicht im Plangebiet vorhanden. Der Aabach wird im landesweiten Biotopkataster der LÖBF als schutzwürdiger Bereich geführt (Kennnummer BK-3914-014).

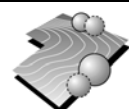
Tiere

Eigene faunistische Kartierungen wurden nicht vorgenommen. Die folgenden Angaben basieren auf den vorhandenen Daten zum Bereich, insbesondere der im Zuge der Planungen zur Ortsentlastungsstraße 2005 durchgeführten faunistischen Untersuchungen im Bereich südlich der Straße Mittel-Loxten (Büro Luterman und AG Biotopkartierung 2005).

Die südlich des Plangebietes liegende Aabachau hat demnach eine hohe faunistische Bedeutung, insbesondere für Fledermäuse. Die Bedeutung der Flächen und Strukturen im Bereich des südlichen Plangebietes nimmt dagegen deutlich ab. Für das Plangebiet nördlich der Straße Mittel-Loxten sind keine faunistischen Daten vorhanden.

Eine mittlere Bedeutung für Fledermäuse hat der Gehölzstreifen an der Aabachstraße. Über Horchkisten wurde dort eine ausgeprägte Fledermausaktivität nachgewiesen. Zudem stellen abgeplatzte Rindenstücke an einigen Bäumen potenzielle Fledermausquartiere dar.

Von den Ergebnissen der ornithologischen Untersuchungen ist besonders das Vorkommen des Kiebitzes als Brutvogel östlich der Kläranlage hervorzuheben. Das weite-



re streng geschützte Arten, wie z.B. Turmfalke oder Mäusebussard, das Plangebiet als Nahrungsgast aufsuchen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Amphibien konnten im neu angelegten Rückhaltebecken der Firma Reinert nicht nachgewiesen werden, allerdings wurde das Becken erst kurz vor den Untersuchungen fertig gestellt. In Gartenteich südwestlich des Beckens wurden Teich- und Bergmolche festgestellt. Abgesehen von dem Entwicklungspotenzial des Rückhaltebeckens hat das Plangebiet für Amphibien eine geringe Bedeutung.

Sämtliche Fledermausarten und auch Kiebitze gehören nach den Regelungen des § 10 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetzes zu den streng geschützten Arten. Eine Betroffenheit von streng geschützten Arten ist besonders planungsrelevant, da gemäß § 19 BNatSchG ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind.

Biologische Vielfalt

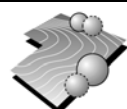
Die biologische Vielfalt (synonym: Biodiversität) gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Ökosystemen. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner der Biodiversitäts-Konvention¹ verpflichtet, die Artenvielfalt im eigenen Land zu schützen und ist dem u.a. durch die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im BauGB § 1 nachgekommen.

Bei der Beurteilung der Biodiversität sind verschiedene Ebenen zu beurteilen:

- genetische Variationen (innerhalb einzelner Arten),
- Artenvielfalt und
- Biotop- bzw. Ökosystemvielfalt.

Bezüglich der genetischen Variationen im Plangebiet sind nur allgemeine Rückschlüsse möglich. Grundsätzlich gilt, wie für alle intensiven Agrarlandschaften und Siedlungsbereiche, dass durch die intensive Flächennutzung und die Ausbringung von HochleistungsSaatgut eine Verringerung der genetischen Vielfalt bei einzelnen Pflanzengattungen (z.B. Gräsern) anzunehmen ist. Auch hinsichtlich der Arten- und Biotopvielfalt ist wegen der intensiven Flächennutzungen von einer Verringerung gegenüber dem natürlichen Potenzial auszugehen.

¹ Übereinkommen über die biologische Vielfalt, ein auf der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro ausgehandeltes Vertragswerk, das inzwischen von 187 Staaten sowie der EU unterzeichnet wurde.



... 3.3.2 Auswirkungsprognose

Zwischenergebnis Vorentwurf:

- keine Beeinträchtigung von naturschutzfachlichen Schutzziele oder Zwecken bei landschaftsgerechter Eingrünung der Straße und der Betriebsanlagen (im Hinblick auf das LSG)
- Verlust von Biotopstrukturen
- Beeinträchtigungen von Lebensraumstrukturen, es wird allerdings derzeit davon ausgegangen, dass streng geschützte Arten nicht erheblich betroffen sind, da die von Fledermäusen und Kiebitz genutzten Strukturen ersetzbar bzw. als Ausweichlebensraum in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Gesamtpopulationen des Raumes nicht gefährdet werden.
- keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt des Raumes

... 3.4 Boden

... 3.4.1 Bestandsanalyse

Laut Bodenkarte NRW 1 : 50.000 (BK 50) haben sich im Bereich des Plangebietes südlich der Straße Mittel-Loxten aus pleistozänen und holozänen Nachschütt- und Flugsanden unter dem Grundwassereinfluss in der Aabachniederung Gley und Podsolgleye mit geringer Ertragsfähigkeit entwickelt. Lokal sind als Zeugnisse ehemaliger Landbewirtschaftungsformen Plaggenesche verbreitet, z.B. nördlich angrenzend zur Kläranlage. Eine Eschkante zeichnet sich dort als Böschung noch heute deutlich in der Landschaft ab. Durch wiederholten künstlichen Bodenauftrag sind im Bereich der Plaggenesche tief reichend humose Sandböden mit mittlerer Ertragsfähigkeit entstanden. Die Plaggenesche sind aufgrund ihrer Archivfunktion für die Kulturgeschichte als besonders schutzwürdig einzustufen (GEOLOGISCHER DIENST 2004). Altablagerungen, Altstandorte oder andere schädliche Bodenverunreinigungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

... 3.4.2 Auswirkungsprognose

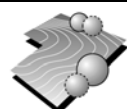
Zwischenergebnis Vorentwurf:

- Überbauung und Versiegelung von Bodenflächen
- Teilversiegelung
- kleinflächiger Verlust/Beeinträchtigung besonderer Bodenfunktionen (Plaggenesche mit besonderer Archivfunktion für die Kulturgeschichte)

... 3.5 Wasser

... 3.5.1 Bestandsanalyse

Das Plangebiet gehört zum Einzugsgebiet des Aabachs. Der Aabach und seine Umflut verlaufen südlich des Plangebietes. Die Überschwemmungsbereiche des Aabachs



tangieren das Plangebiet nicht wesentlich, lediglich der Auslaufbereich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens grenzt an das Überschwemmungsgebiet an.

Durch das Plangebiet verläuft von Nord nach Süd ein überwiegend verrohrtes Nebengewässer des Aabachs, das große Bereiche nördlich von Loxten zum Aabach entwässert. Das grabenartig ausgebaute Gewässer ist erst ab der Straße Mittel-Loxten als offenes Gewässer erkennbar.

Das einzige Stillgewässer im Gebiet stellt das 2005 neu angelegte Regenrückhaltebecken der Firma Reinert südwestlich der Firmenparkplätze dar.

In der Aabachniederung ist laut BK 50 mit hohen Grundwasserständen z.T. bis an die Oberfläche zu rechnen.

Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen bzw. geplanten Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet.

... 3.5.2 Auswirkungsprognose

Zwischenergebnis Vorentwurf:

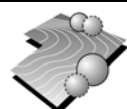
- Überbauung eines Fließgewässers, möglicherweise ist im Gegenzug eine Freilegung verrohrter Abschnitte möglich
- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- keine erheblichen Veränderungen von Grundwasserständen, kleinflächig möglicherweise im Bereich von Regenrückhaltebecken
- keine erheblichen hydraulischen Auswirkungen auf Oberflächenwasser bei entsprechender Rückhaltung bzw. Versickerung anfallenden Niederschlagswassers

... 3.6 Klima/Luft

... 3.6.1 Bestandsanalyse

Durch die Lage in der Münsterländer Bucht liegt Versmold im atlantisch beeinflussten Klimabereich. Der atlantische Einfluss bedingt milde Winter, mäßig warme Sommer und relativ geringe Jahresschwankungen der Temperatur. Gelegentlich setzt sich jedoch auch kontinentaler Einfluss mit längeren Phasen höherer Temperaturen und trockenem sommerlichem Wetter durch (MURL 1989). Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 9 – 10 °C. Die Niederschläge fallen ganzjährig mit einem leichten Maximum im Sommer. Die Jahresniederschlagsmenge liegt zwischen 600 und 800 mm/Jahr (LÖBF 2004). Vorherrschend sind west-südwestliche Winde.

Lokalklimatisch kommt den Freiflächen im Untersuchungsgebiet wegen ihrer Eigenschaft als Kaltluftentstehungsgebiet eine mittlere Bedeutung bezüglich der klimatischen Ausgleichsfunktion für lufthygienisch vorbelastete Bereiche zu. Als vorbelastete Bereiche sind die vorhandenen Siedlungsflächen von Loxten und das Betriebsgelände der Firma Reinert anzusehen (LUTERMANN 2002).



... **3.6.2 Auswirkungsprognose**

Zwischenergebnis Vorentwurf:

- erhebliche lufthygienische Belastungen von Wohnbereichen sind nicht zu erwarten
- kleinräumige Veränderungen des Mikroklimas sind nicht als erheblich einzustufen

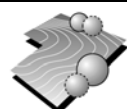
... **3.7 Landschaft**

... **3.7.1 Bestandsanalyse**

Das Plangebiet hat trotz Vorbelastungen noch den Charakter einer landwirtschaftlich geprägten, relativ klein strukturierten Kulturlandschaft und ist teilweise als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Durch zahlreiche landschaftsbildprägende Elemente wie ältere Baumreihen, Gehölzstreifen, kleine Waldbestände, landwirtschaftliche Hofstellen mit altem Baumbestand und den Aabach mit seinen begleitenden Ufergehölzsäumen hat sich die Landschaft eine besondere Eigenart und Schönheit überwiegend bewahrt.



Abb. 1 Klein strukturierte Agrarlandschaft mit landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen: Blick von der Aabachstraße Richtung Loxten



... **3.7.2 Auswirkungsprognose**

Zwischenergebnis Vorentwurf:

- Verlust landschaftsbildprägender Gehölze
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei landschaftsge-rechter Eingrünung der gesamten Betriebsanlagen (Neugestaltung des Land-schaftsbildes)

... **3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter**

... **3.8.1 Bestandsanalyse**

Östlich des Plangebietes liegt der ehemalige ravensbergische Adelssitz Stockheim. Im Plangebiet selbst sind keine Bau- und Bodendenkmäler sowie archäologische Fund-stellen bekannt. Das Amt für Bodendenkmalpflege weist jedoch darauf hin, dass eine Bebauung im hochwasserfreien Bereich zur Entdeckung archäologischer Siedlungs-spuren führen kann. Bodeneingriffe in der Talaue können organische Funde zum Vor-schein bringen, die wertvolle Hinweise etwa zur Vegetations- und Klimageschichte lie-fern können.

Auf prägende Kulturlandschaftselemente wurde bereits beim Schutzgut Landschaft hingewiesen (Hofeichen, Baumreihen).

... **3.8.2 Auswirkungsprognose**

Zwischenergebnis Vorentwurf:

- Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

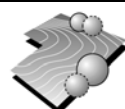
Das Amt für Bodendenkmalpflege bittet jedoch, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis aufzunehmen:

“Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossi-lien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521-52002-50, Fax: 0521-52002-39, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.“

... **3.9 Wechselwirkungen**

... **3.9.1 Bestandsanalyse**

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Schutzgüter wird deutlich, dass sie zusammen ein komplexes Wirkungsgefüge darstellen, in dem sich viele Funktionen gegenseitig er-gänzen und aufeinander aufbauen. Besonders zwischen den Schutzgütern Tiere,



Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima besteht in der Regel ein komplexes Wirkungsgefüge mit zahlreichen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren.

Aufgabe dieses Umweltberichtes ist es nicht, sämtliche funktionalen und strukturellen Beziehungen aufzuzeigen. Vielmehr sollen die Bereiche herausgestellt werden, in denen vorhabensbezogene Auswirkungen das gesamte Wirkungsgefüge beeinflussen und sich Auswirkungen verstärken können, so genannte Wechselwirkungskomplexe. Der gesamte Bereich der Aabachniederung stellt aus ökosystemarer Sicht ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge dar, dass sehr maßgeblich durch den Faktor Wasser geprägt wird. Aufgrund der hohen Grundwasserstände und der (teilweisen) Lage im Überschwemmungsgebiet ist Wasser der wesentliche regelnde Faktor für die Bodenentwicklung, die Landnutzung sowie die Ansiedlung von Biotopen und Lebensgemeinschaften, auch wenn durch die intensive Landwirtschaft Standortunterschiede z.T. nivelliert wurden.

... 3.9.2 Auswirkungsprognose

Zwischenergebnis Vorentwurf:

- Im Bereich der Bauflächen geht das gesamte ökosystemare Wirkungsgefüge dauerhaft verloren.
- Erhebliche vorhabensbezogene Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sind außerhalb des Plangebietes in der Aabachniederung nicht zu erwarten. Der regelnde Faktor Wasser wird durch das Vorhaben dort nicht beeinflusst.

... 3.10 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Plangebiet werden keine emittierenden Betriebsanlagen errichtet. Abfälle und Schmutzwasser fallen ebenfalls nicht an. Das anfallende Oberflächenwasser wird in Regenrückhaltebecken aufgefangen und schadlos an die Vorfluter abgegeben.

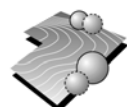
... 3.11 Nutzung von Energie

Das Plangebiet ist auf Energiezulieferungen aus dem öffentlichen Netz angewiesen. Versorgungsnetzanschlüsse sind im nahen Umfeld bereits vorhanden und können genutzt werden.

4.0 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

... 4.1 Prüfung von Standortalternativen

Aufgrund der Strukturen des vorhandenen Betriebsgeländes und den Zukunftsplanungen des Unternehmens kommt eine Verlagerung oder Teilverlagerung von Parkflächen an einen anderen Standort nicht in Betracht. Die geplante Anbindung an die Ortsent-



lastungsstraße Versmold läßt aufgrund des geplanten Trassenverlaufs der Ortsentlastungsstraße keine grundsätzlich andere Lage, umweltschonendere Variante zu.

... 4.2 Nullvariante

Im Rahmen der Betrachtung der so genannten „Nullvariante“ erfolgt eine Abschätzung, in welcher Art und Weise sich das Plangebiet ohne das geplante Vorhaben entwickeln würde.

Im südlichen Plangebiet würden die vorhandenen Flächennutzungen vermutlich bestehen bleiben. Die Abschätzung kann dabei nicht eindeutig und abschließend vorgenommen werden, da Veränderungen nicht nur den regionalen Faktoren vor Ort unterliegen, sondern mitunter auch großräumiger politischer oder gesellschaftlicher Art sein können.

5.0 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Mit der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes werden Nutzungsänderungen von Grundflächen festgesetzt. Mit einigen Nutzungsänderungen, insbesondere der Festsetzung überbaubarer Grundflächen, werden Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 4 LG NW vorbereitet. Daraus ergibt sich nach § 1a BauGB und §§ 4 ff LG NW die Pflicht, Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen zu prüfen, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die Kompensation nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen nachzuweisen.

... 5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Entsprechend dem Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung (§ 4a LG NW) sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

im weiteren Planverfahren ergänzen

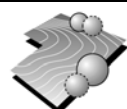
... 5.2 Begrünungsmaßnahmen

Die Begrünungsmaßnahmen tragen zur landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes bei. Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Im Maßnahmenplan (Anlage ###) erfolgt die zeichnerische Darstellung.

im weiteren Planverfahren ergänzen

... 5.3 Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

im weiteren Planverfahren ergänzen



... **5.3.1 Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsflächenbedarfs**

im weiteren Planverfahren ergänzen

... **5.3.2 Nachweis von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen**

im weiteren Planverfahren ergänzen

... **5.4 Monitoring**

im weiteren Planverfahren ergänzen

6.0 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

im weiteren Planverfahren ergänzen

Hinweis:

Die weiteren **Kap. 5.0** und **6.0** werden ergänzt, wenn die in diesem Vorentwurf gemachten Angaben mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt sind.

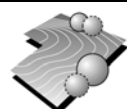
Hinweis zu Kompensationsflächen

Nach ersten Ergebnissen überschlägiger Berechnungen des vorraussichtlichen Kompensationsbedarfs für die Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 61, ist - basierend auf dem derzeitigen Planungsstand - von einem internen Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe auszugehen.

Sollten dennoch externe Kompensationsflächen erforderlich werden, ist eine Bereitstellung von zwei Ackerflächen südöstlich angrenzend zu den vorhandenen Firmenparkplätzen vorgesehen. Beide Flächen liegen innerhalb des Bereiches, der von dem Kompensationskonzept „Aabachaue“ der Stadt Versmold abgedeckt wird. Sollten die beiden Flächen nicht ausreichen, soll in Absprache mit der Stadt Versmold und dem Kreis Gütersloh die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen direkt am Aabach geprüft werden.

Herford, Januar 2007

Der Verfasser



LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AG BIOTOPKARTIERUNG 2005

Faunistische Untersuchungen zum geplanten Stadtring in Versmold

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004

Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk
Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld

BÜRO LUTERMANN 2002

Ökologische Variantenuntersuchung zur Neuplanung Stadtring Versmold

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW 1983

Bodenkarte von NRW 1: 50.000 (BK 50), Blatt L 3914 Bad Iburg

GEOLOGISCHER DIENST NRW 2004

Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden

LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN) 2004

Erstellung regionaler Klimaszenarien für Nordrhein-Westfalen

LÖBF 2005

Artenschutz in Fachplanungen, in LÖBF-Mitteilungen Nr. 1/2005

LÖBF 2006

aktueller Auszug aus dem Biotopkataster für Nordrhein-Westfalen

MURL (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN) 1989

Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) 2001

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung

STADT VERSMOLD 1975

Bebauungsplan Nr. 19

STADT VERSMOLD 2006

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

STÜER 2005

Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts; Planung, Genehmigung, Rechtsschutz

